Hoyerswerdaer
Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamtske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2023 **Donnerstag, den 13.04.2023** **Nummer 995**

Inhalt Seite

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Tagesordnung für die 41. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 25.04.2023 1

Bekanntgabe der in der 40. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 28.03.2023 gefassten Beschlüsse 3

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 08. (außerordentl.) Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses am 04.04.2023 gefassten Beschlüsse 4

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 38. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 04.04.2023 gefassten Beschlüsse 4

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 39. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 05.04.2023 gefassten Beschlüsse 5

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 33 „Neue Kühnichter Heide“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch 6

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda: Klarstellungssatzung für den Ortsteil Dörgenhausen 6

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters 7

Fundsachen März 8

Informationen / Informacije

Bürgerhaushalt 2023 – Abstimmung über die Bürgervorschläge beginnt 9

12. Unternehmerinnentag im Landkreis Bautzen 9

Einladung zum 4. SC-KRABAT-Firmenlauf 10

70. Wettbewerb um das schönste sorbische Osterei für Kinder und Jugendliche 2023 10

Regionale Fachkräfteallianz Bautzen ruft zur Beantragung von Fördermitteln auf 11

Einladung zur 41. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am Dienstag, dem 25.04.2023, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda. Die Sitzung findet - öffentlich - statt.

Tagesordnung für die 41. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 25.04.2023

Öffentlich

1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

2 Fragestunde der Einwohner

3 Fragestunde der Ortsvorsteher

4 Niederschrift der 40. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates vom 28.03.2023

5 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
BV…....-I-23

6 Vorstellung von Schülerprojekten der Veranstaltungsreihen "Wider das Vergessen"

7 Projekt „Aufbau der Gesundheitsregion Lausitz – Digitalisierte medizinische Berufsfachschule“ der Lausitzer Seenland Klinikum GmbH im Rahmen der „Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen (RL InvKG)“
Hier: Übernahme der erforderlichen Eigenmittel durch die Stadt Hoyerswerda
BV…....-I-23

8 Einwohnerversammlung zum Haushaltsplan 2023/2024 der Großen Kreisstadt Hoyerswerda
BV0825-I-23

9 Vergabe von Leistungen nach VgV:
Reinigungsleistungen in Schulen der Stadt Hoyerswerda,
Los 2 - Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung in der Oberschule Hoyerswerda, C.-v.-Stauffenberg-Straße 40, 02977 Hoyerswerda
Vergabe-Nr.: I/60.13/23/05-VOL
BV0821-I-23

10 Vergabe von Leistungen nach VgV:
Reinigungsleistungen in Schulen der Stadt Hoyerswerda,
Los 3.1 - Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung im Léon-Foucault-Gymnasium, D.-Bonhoeffer-Straße 20, 02977 Hoyerswerda
Vergabe-Nr.: I/60.13/23/06-VOL
BV0822-I-23

11 Vergabe von Leistungen nach VgV:
Reinigungsleistungen in Schulen der Stadt Hoyerswerda,
Los 3.2 - Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung im Lessing-Gymnasium, Pestalozzistraße 1, 02977 Hoyerswerda
Vergabe-Nr.: I/60.13/23/07-VOL
BV0823-I-23

12 Änderung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Hoyerswerda
BV0813-II-23

13 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Fahrzeugbeschaffung von Löschfahrzeugen (LF 10) für die Freiwillige Feuerwehr Zeißig
BV0812-II-23

14 Anfragen und Mitteilungen

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Bekanntgabe der in der 40. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 28.03.2023 gefassten Beschlüsse

Der Stadtrat beschloss:
1. Die Umsetzung des Projektes „Zentrum Bauen und Wohnen“ im Rahmen der Strukturentwicklung aus Fördermitteln der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Gewährung von Zuwendungen nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen mit einem Gesamtkostenvolumen i. H. v. 5.950,0 T€.
2. Die wesentliche Änderung der Lausitzer Technologiezentrum GmbH nach § 94a und § 96 SächsGemO.
Beschluss-Nr.: 0805-I-23/525/40.

Der Stadtrat hat folgenden Antrag abgelehnt:
Die Stadt Hoyerswerda hebt mit Beschlussfassung durch den Stadtrat die Straßenbaubeitragssatzung auf.
Beschluss-Nr.:0742-3-22/526/40.

Der Stadtrat beschloss die in der Anlage beigefügte Gesamtvorschlagsliste zum Bürgerhaushalt Hoyerswerda 2023.
Beschluss-Nr.: 0816-I-23/527/40.

Der Stadtrat beschloss:
1. Die Stadt bewirbt sich mit investiven Bauvorhaben um die Aufnahme zur Förderung gemäß der „Förderrichtlinie (FRL) Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027“.
2. Das als Anlage beiliegende Gebietsbezogene Integrierte Handlungskonzept GIHK „Nachhaltige Stadtentwicklung Hoyerswerda“ wird beschlossen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen finanziellen Auswirkungen in die Haushaltsplanung 2023/2024 ff einzuordnen. Zur Umsetzung der Maßnahmen wird einem Haushaltsvorgriff auf den Doppelhaushalt 2023/24 ff zugestimmt.
Für die geplanten Maßnahmen fallen gemäß Förderantragstellung insgesamt Einnahmen und Ausgaben gemäß nachstehender tabellarischer Darstellung an:

Jahresscheibe	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Summen
	Einzahlungen (+)	Einzahlungen (+)	Einzahlungen (+)	Einzahlungen (+)	Einzahlungen (+)	Einzahlungen (+)	
	Auszahlungen (-)	Auszahlungen (-)	Auszahlungen(-)	Auszahlungen(-)	Auszahlungen(-)	Auszahlungen(-)	
Finanzhaushalt							
Einzahlungen aus Förderprogramm WEP		-	280.000,00	315.000,00	246.250,00	106.000,00	947.250,00
Einzahlungen aus Förderprogramm EFRE		-	1.405.000,00	1.610.000,00	956.250,00	765.000,00	4.736.250,00
Auszahlungen		- 360.000,00	- 1.950.000,00	- 2.315.000,00	- 1.440.000,00	- 250.000,00	- 6.315.000,00
Ergebnishaushalt							
Ertrag aus Förderprogramm WEP	2.250,00		600,00	1.000,00	625,00		4.500,00
Ertrag aus Förderprogramm EFRE	11.250,00		4.500,00	3.000,00	3.750,00		22.500,00
Aufwand	- 15.000,00	-4000	- 4.000,00	- 4.000,00	- 3.000,00		- 30.000,00
GESAMT Einnahmen aus WEP	2.250,00	-	280.600,00	316.000,00	246.875,00	106.000,00	951.750,00
GESAMT Einnahmen aus EFRE	11.250,00	-	1.409.500,00	1.613.000,00	960.000,00	765.000,00	4.758.750,00
GESAMT Ausgaben	- 15.000,00	- 364.000,00	- 1.954.000,00	- 2.319.000,00	- 1.443.000,00	- 250.000,00	- 6.345.000,00

4. Die Durchführung einzelner Vorhaben in der Umsetzung der im GIHK beschriebenen Maßnahmen ist durch den Stadtrat jeweils mit einem Grundsatzbeschluss zu bestätigen.
Beschluss-Nr.: 0789a-I-23/528/40.

Der Stadtrat beschloss:
Die Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes Knappenrode (SEKO) zur Anpassung des Entwicklungszieles für das Kulturhaus Knappenrode, lt. Anlage wird beschlossen.
Beschluss-Nr.: 0787-I-23/529/40.

Der Stadtrat beschloss:
Zu den innerhalb der Beteiligungen nach § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum jeweiligen Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. Z4 "Badestrand Westufer Scheibe-See" wird die Abwägung lt. Abwägungsprotokoll Anl. 1 als Gesamtabwägung beschlossen.
Beschluss-Nr.: 0801-I-23/530/40.

Der Stadtrat beschloss:
Die 2. Änderung zum Bebauungsplan „Badestrand Westufer Scheibe-See“ i. d. F. vom Januar 2023 wird als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.
Beschluss-Nr.: 0802-I-23/531/40.

Der Stadtrat beschloss:
Zu den innerhalb der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Family Resort“ wird die Abwägung lt. Abwägungsprotokoll zum Entwurf i. d. F. vom 23.08.2022 als Gesamtabwägung beschlossen.
Beschluss-Nr.: 0803-I-23/532/40.

Der Stadtrat beschloss:
Der Bebauungsplan Nr. 2 „Family Resort“ i. d. F. vom 23.08.2022 mit redaktionellen Änderungen vom 30.01.2023 wird als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.
Beschluss-Nr.: 0804-I-23/533/40.

Der Stadtrat beschloss:
Der Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 33 „Neue Kühnichter Heide“ i. d. F. vom Januar 2023 wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
Beschluss-Nr.: 0808-I-23/534/40.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 08. (außerordentl.) Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses am 04.04.2023 gefassten Beschlüsse

Der Schul-, Kultur- und Sozialausschuss beschließt die in der Anlage 1 aufgeführten Jugendhilfemaßnahmen der anerkannten freien Träger der Jugendhilfe im Jahr 2023 vorbehaltlich der Landkreisfinanzierung und anderer etwaiger Fördermittelgeber zu fördern.
Beschluss-Nr.: 0824-II-23/1/SKS/08.ao

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 38. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 04.04.2023 gefassten Beschlüsse

Der Verwaltungsausschuss beschloss:
1. Im Rahmen eines Offenen Verfahrens wird die Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung in der „Handrij Zejler“ Grundschule, Am Stadtrand 2, 02977 Hoyerswerda ab dem 01.08.2023 für die Dauer von vier Jahren an folgendes Unternehmen vergeben: Lieblang Dienstleistungen GmbH, 06242 Braunsbedra, OT Krumpa.

2. Sofern notwendige Auftragserweiterungen 10 Prozent der unter Punkt 1 genannten Auftragswerte übersteigen, ist der Verwaltungsausschuss erneut zu beteiligen.
Beschluss-Nr.: 0817-I-23/52/VwA/38.

Der Verwaltungsausschuss beschloss:
1. Im Rahmen eines Offenen Verfahrens wird die Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung in der Grundschule „Am Park", Schulstraße 2, 02977 Hoyerswerda ab dem 01.08.2023 für die Dauer von vier Jahren an folgendes Unternehmen vergeben: Lieblang Dienstleistungen GmbH, 06242 Braunsbedra, OT Krumpa.
2. Sofern notwendige Auftragserweiterungen 10 Prozent der unter Punkt 1 genannten Auftragswerte übersteigen, ist der Verwaltungsausschuss erneut zu beteiligen.
Beschluss-Nr.: 0818-I-23/53/VwA/38.

Der Verwaltungsausschuss beschloss:
1. Im Rahmen eines Offenen Verfahrens wird die Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung in der Grundschule „An der Elster", F.-J.-Curie-Straße 54, 02977 Hoyerswerda ab dem 01.08.2023 für die Dauer von vier Jahren an folgendes Unternehmen vergeben: Lieblang Dienstleistungen GmbH, 06242 Braunsbedra, OT Krumpa.
2. Sofern notwendige Auftragserweiterungen 10 Prozent der unter Punkt 1 genannten Auftragswerte übersteigen, ist der Verwaltungsausschuss erneut zu beteiligen.
Beschluss-Nr.: 0819-I-23/54/VwA/38.

Der Verwaltungsausschuss beschloss:
1. Im Rahmen eines Offenen Verfahrens wird die Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung in der Grundschule „Lindenschule", J.-G.-Herder-Straße 26, 02977 Hoyerswerda ab dem 01.08.2023 für die Dauer von vier Jahren an folgendes Unternehmen vergeben: Lieblang Dienstleistungen GmbH, 06242 Braunsbedra, OT Krumpa.
2. Sofern notwendige Auftragserweiterungen 10 Prozent der unter Punkt 1 genannten Auftragswerte übersteigen, ist der Verwaltungsausschuss erneut zu beteiligen.
Beschluss-Nr.: 0820-I-23/55/VwA/38.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 39. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 05.04.2023 gefassten Beschlüsse

Der Technische Ausschuss beschloss:
Die Baumaßnahme „Grundhafter Ausbau Kleine Bleiche 3. BA", geplant durch das Ingenieurbüro GUP aus Lauta, wird gemäß beiliegender Planung ausgeführt.
Beschluss-Nr.: 0814-I-23/113/TA/39.

Der Technische Ausschuss beschloss:
Den Neubau der – Kochstraße –
Der Ausbau erfolgt gemäß den unter Punkt - Darlegung des Sachverhaltes/Begründung – genannten Ausbaukriterien.
Beschluss-Nr.: 0815-I-23/114/TA/39.

Der Technische Ausschuss beschloss:
1. Der Auftrag zur Beschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW1) für die Berufsfeuerwehr Hoyerswerda, deren Übergabe für 2023 geplant ist, wird an folgendes Unternehmen vergeben:

Los 1 – Fahrgestell / Los 2 – Fahrzeugbau / Los 3 – Beladung
BTS Brandschutztechnik Stolpen Karosserie und Fahrzeugbau GmbH,
01833 Stolpen OT Langenwolmsdorf

2. Sofern notwendige Auftragserweiterungen 10 % der vergebenen Leistung übersteigen, ist der Stadtrat erneut zu beteiligen.
Beschluss-Nr.: 0811-II-23/115/TA/39.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 33 „Neue Kühnichter Heide“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 „Neue Kühnichter Heide“ in der Fassung vom Januar 2023 sowie die dazu gehörende Begründung, die Vorprüfung des Einzelfalls, der Artenschutzfachbeitrag und das Verträglichkeitsgutachten zu einem Einzelhandelsvorhaben liegen in der Zeit

vom 20.04. bis einschließlich 22.05.2023

im Alten Rathaus Hoyerswerda, Markt 1, Zimmer 3.16 (2. OG) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Parallel finden Sie den Planentwurf im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen sowie unter https://www.hoyerswerda.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll eine Nachverdichtung der vorhandenen innerstädtischen Bebauung erfolgen.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen vorhanden sind, wird abgesehen.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung kann von Jedermann zu den Inhalten des Planentwurfes Stellung genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß, nach der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda: Klarstellungssatzung für den Ortsteil Dörgenhausen

Die Klarstellungssatzung für den Ortsteil Dörgenhausen wurde am 28.02.2023 vom Stadtrat der Stadt Hoyerswerda als Satzung beschlossen.

Diese Satzung ist im Fachbereich Bau, Fachgruppe Bau- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Hoyerswerda, Markt 1 niedergelegt. Jedermann kann während der Dienstzeiten in die Satzung einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen. Zusätzlich ist die Satzung auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda hier einsehbar:
https://www.hoyerswerda.de/stadtleben/stadtentwicklung/fnp-bauleitplaene/

Hinweise:
Unbeachtlich wird nach § 215 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschrift, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Hoyerswerda unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Weiterhin wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 4 Satz1 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.
Das gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt

worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hoyerswerda, den 13.04.2023

Torsten Ruban-Zeh
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

budyšin bautzen DER LANDKREIS

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Stadt Hoyerswerda

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Zeißig Flur 2 (5121): 146/6, 147/8
Gemarkung Zeißig Flur 4 (5123): 20/1, 21/3, 22, 23/1, 24, 25/1, 27/18, 71, 72, 73, 86, 87, 88, 90, 91

Art der Änderung:

1. Zerlegung
2. Berichtigung eines Zeichenfehlers
3. Berichtigung der Flächenangabe
4. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.7 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG[1].

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Unterlagen liegen ab dem

11.04.2023 bis zum 10.05.2023

in der Geschäftsstelle des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs.7 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Die Einsichtnahme in die Fortführungsnachweise sowie in die weiteren Unterlagen zu den Änderungen ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie online auf unserer Internetseite www.lkbz.de/geodaten buchen oder telefonisch unter 03591 5251-62062 vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung
Die Zerlegungen und die Berichtigungen eines Zeichenfehlers stellen Verwaltungsakte dar, gegen die die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist oder das mit der Versandart nach § 5 Abs.5 des De-Mail-Gesetzes versendet wird. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite www.landkreis-bautzen.de/ekommunikation abrufbar.

Kamenz, den 23.03.2023

Tino Anders
Sachgebietsleiter

[1] Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist

---

Fundsachen März

In der Zeit vom 01.03.2023 bis 31.03.2023 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- 18er Kinderfahrrad "Prometheus", Farbe blau mit Vogelmotiv, ohne Gangschaltung,
- 20er Kinderfahrrad "Talson", Farbe schwarz /blau, 24-Gang-Shimano-Revo-Shift-Schaltung,
- 28er Damenfahrrad "Performance ", Farbe schwarz /weiß, 7 Gang-Shiamo-Schaltung, mit Korb,
- 28er Herrenfahrrad "Prophete", Farbe schwarz, 24-Gang-Shimano-SIS-Schaltung, mit Schloß,
- 28er Damenfahrrad, Farbe grün-schwarz, teilweise rot übersprüht, 3-Gang-Shimano-Nexus-Schaltung,
- 26er Herrenfahrrad "Vermont", Farbe schwarz /blau, 21-Gang-Shimano-Speed-Schaltung,

bei den Fundfahrrädern sind die Rahmennummern bekannt,

- Rucksack "Entegre", Farbe schwarz mit Bekleidung und Papieren der Behörde Eisenhüttenstadt,
- Rucksack "Hewlett", Farbe schwarz mit Laptop von „Medion“ sowie diverse Kabel und Zubehör,
- Fahrradtasche "SKS Germany ", Farbe schwarz,
- 13 Schlüssel an drei Ringen verteilt, davon je vier goldfarbene Schlüssel sowie zwei Flaschenöffner,
- neun Schlüssel am Ring, davon drei schwarze und zwei kleine Schlüssel sowie ein Flaschenöffner,
- sieben Schlüssel an schwarzer Schlüsseltasche, davon je ein Schlüssel mit gelber, grüner, lilafarbene und blauer Plastekappe sowie kleine blaue Taschenlampe,
- sechs Schlüssel am Ring, davon fünf kleine Schlüssel sowie schwarzes kurzes Schlüsselband "AWO",
- vier Schlüssel am dunkelblauen Schlüsselband "Medion" sowie ein Papieranhänger,
- vier Schlüssel am schwarzen Schlüsselband "Lausitzer Bergbaumuseum",
- Autoschlüssel "VW", Farbe schwarz, aufklappbar mit Fernbedienung an schwarzer Schlüsseltasche,
- Regenschirm, Farbe blau (am 23.03.2023 im Warteraum des Bürgeramtes liegengelassen),
- Brille aus Kunststoff, Farbe hellgrün (am 30.03.2023 am Schalter im Bürgeramt liegengelassen).

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB). Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel). Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wiedererkennen, melden sich bitte bis zum **31.09.2023** im Bürgeramt. Des weiteren verweisen wir auf die Versteigerungsauktion von Fundfahrrädern im Monat April 2023, zu finden im Internet unter www.zoll-auktion.de.

Informationen / Informacije

Bürgerhaushalt 2023 – Abstimmung über die Bürgervorschläge beginnt

Der Stadtrat hat auf seiner Sitzung am 28. März 2023 die Gesamtvorschlagsliste zum Bürgerhaushalt Hoyerswerda bestätigt. Damit kann nun die Stufe 2, die Abstimmung der Bürgerinnen und Bürger über die Vorschläge, durchgeführt werden. Die Gesamtvorschlagsliste bildet die Basis für den Stimmzettel.
Insgesamt 37 verschiedene Vorschläge stehen im **Abstimmungszeitraum vom 18. April bis zum 23. Mai 2023** zur Wahl. Darunter sind 19 Vorschläge für die Kernstadt und 18 für die fünf Ortsteile. Die meisten von ihnen beziehen sich auf die Themen Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen sowie Denkmale, Objekte der Kunst und Kultur.

Jeder Bürger bzw. jede Bürgerin kann seine/ihre insgesamt 3 Stimmen frei verteilen, sie sowohl für Vorschläge die Kernstadt betreffend, als auch für die Vorschläge der Ortsteile einsetzen. Die Stimmen können einem Vorschlag zugeordnet oder auf mehrere aufgeteilt werden. Es gilt: Ein Stimmzettel pro Person. Mehrfachabstimmungen sind ungültig. Anschließend werden die Stimmen ausgezählt; dies erfolgt für die Kernstadt und für die Ortsteile separat. Daraus entstehen Prioritätenlisten, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zur Ausführung gelangen.

Den Stimmzettel gibt es
- im Bürgeramt, im Alten und im Neuen Rathaus,
- in den fünf Ortsteilverwaltungen,
- in der Stadtbibliothek, der VGH-Mobilitätszentrale sowie im Bürgerzentrum Braugasse 1.

Ebenso wird er auf der Internetseite der Stadt und beim Sächsischen Bürgerbeteiligungsportal bereitgestellt. Darüber hinaus kann hier auch online abgestimmt werden:
https://www.hoyerswerda.de/stadtleben/stadtentwicklung/buergerhaushalt/
https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/hoyerswerda/startseite

---

12. Unternehmerinnentag im Landkreis Bautzen

Beim 12. Unternehmerinnentag am 10.05.2023 treffen sich wieder engagierte Unternehmerinnen unserer Region, um Kontakte zu knüpfen, sich kennenzulernen, Wissen zu erweitern und sich miteinander zu vernetzen. In gewohnter Form wird ein ausgewähltes Programm geboten. Unsere Moderatorin Dana Herrlich von der Herrlich Sport GmbH wird Sie im Hotel Kaiserhof in Radeberg durch den Tag führen.
Zum Thema Unternehmensnachfolge erwartet Sie zu Beginn der Veranstaltung eine Talkrunde mit Unternehmerinnen, die in den letzten Jahren erfolgreich ein Unternehmen übernommen haben. Danach erleben Sie unsere Referentin Iris Seidenstricker, Business und Personal Coach, mit ihrem Vortrag „Fühl dich gut dein Leben lang- mit den BIG FIVE ganzheitlich die Resilienz und Gesundheit stärken“. Die Dresdener Wirtschaftsfrau Vera Löwe (Farb-, Image- und Stilberaterin) wird Ihnen im Anschluss zeigen, wie man einen „guten ersten Eindruck“ hinterlässt. Veranstaltungshöhepunkt wird das Lunch-Hopping im historischen Kaisersaal sein, welches Ihnen im genussvollen Ambiente viel Zeit zum Austauschen und Netzwerken bietet. Wir laden Sie herzlich ein, dabei zu sein!
Bitte melden Sie sich online bis zum 3. Mai 2023 unter https://www.dresden.ihk.de/T38623 an. Das Teilnahmeentgelt inklusive Mittagsmenü und Getränke beträgt 25,00 EUR (inkl. MwSt.) pro Person.

Angebot zur Einrichtung eines Shuttles von Hoyerswerda nach Radeberg und zurück:
Bei Interesse und je nach Zuspruch würde die Stadt Hoyerswerda (Wirtschaftsförderung/ Gleichstellungsbeauftragte) ein Shuttle zur Veranstaltung hin und zurück organisieren. Das Netzwerken kann so bereits schon auf der Fahrt beginnen und ein Beitrag für die Umwelt ist es auch! Bitte melden Sie Ihr Interesse dazu unter gleichstellung@hoyerswerda-stadt.de an.

Ansprechpartner:
Industrie- und Handelskammer Dresden, Geschäftsstelle Kamenz:
Antje Tübel: Tel.: 03578 - 3741 00, tuebel.antje@dresden.ihk.de

Informationen / Informacije

Einladung zum 4. SC-KRABAT-Firmenlauf

Wir laden am 07. Juni 2023 zur vierten Auflage des SC-KRABAT-Firmenlauf in die KRABAT-Mühle Schwarzkollm ein. Firmen-Teams sind bei uns herzlich willkommen, denn das gemeinsame Erlebnis „Firmenlauf“ setzt schon in der Vorbereitung auf das Event neue Kräfte frei.

Beim SC-KRABAT-Firmenlauf erläuft jede Mannschaft straffe 20 km über 2- oder 4 km für die eigene Firma. Bereits bei der Planung, aber spätestens vor der Anmeldung sollten sich unbedingt alle Teilnehmer eines Teams in die Augen schauen und gemeinsam festlegen, wie viele Kilometer jedes Mitglied laufen kann bzw. möchte!

So bringt die Vorbereitung mit einer Motivation der eigenen Kollegen bereits bei Trainingsläufen viel mehr Spaß. Unsere Vorbereitungen laufen bereits, denn wir wollen am 7. Juni 2023 pünktlich 18:00 Uhr an der Startlinie stehen, um mit vielen Teams den 4. SC-KRABAT-Firmenlauf zu einem Erlebnis werden zu lassen und dann den Abend gemeinsam auf dem Gelände der KRABAT-Mühle ausklingen zu lassen.

Alle Informationen und das Anmeldungsportal stehen unter https://sc-krabat-lauf.sportclub-hoyerswerda.de/ bereit.

---

70. Wettbewerb um das schönste sorbische Osterei für Kinder und Jugendliche 2023

(bis 24 Jahre)

Es werden prämiert die vier sorbischen Verziertechniken mit traditionellen Mustern und mit traditionellem Handwerkszeug gefertigt (Wachsbatiktechnik - einfarbig und mehrfarbig, Wachsbossiertechnik- einfarbig und mehrfarbig; Kratztechnik, Ätztechnik). In jeder Technik können drei Preise dotiert werden, welche die Stiftung für das sorbische Volk fördert. Weitere Anerkennungs- u. Förderpreise vom Veranstalter sind möglich.
Eingereicht werden je Kollektion 2 sauber ausgeblasene Hühnereier. Die Teilnahme mit mehreren Techniken ist erlaubt.
Zur Anmeldung erforderlich sind Name, genaue Anschrift, E-Mail oder telefonischer Kontakt, Alter des Einsenders sowie Bezeichnung der Technik. Einsendeschluss ist der 17.04.2023 (Poststempel).

Die Ostereier können in den Regionalbüros der Domowina in Schleife, Hoyerswerda oder Crostwitz oder in den Sorbischen Kulturinformationen in Bautzen oder Cottbus abgegeben werden. Für die Abgabe per Post bitten wir die folgende Adresse zu nutzen:
Förderkreis für sorbische Volkskultur e. V.
Stichwort: Ostereier
Postplatz 2/ Póstowe naměsto 2
02625 Bautzen/Budyšin

Eine sachkundige Jury ermittelt die Preisträger nach Altersklassen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Preisträger erhalten eine Urkunde und ein Preisgeld, gestaffelt nach Altersklassen in Höhe von 5,00 € bis 25,00 €. Außerdem ist ein Jugendförderpreis in Höhe von 75,00 € vorgesehen. Alle Teilnehmer erhalten ihre Kollektionen zurück mit Ausnahme des Gewinners des Jugendförderpreises. Diese Kollektion wird mit den Preisträgerkollektionen der Erwachsenen ausgestellt.

Veranstalter:
Förderkreis für sorbische Volkskultur e.V.
Postplatz 2, 02625 Bautzen
E-Mail: foerderkreis@sorben.com
http://volkskultur.domowina.de
Tel: 03591/ 550 108

Das Vorhaben wird gefördert durch die Stiftung für das sorbische Volk, die jährlich auf der Grundlage der beschlossenen Haushalte des Deutschen Bundestages, des Landtages Brandenburg und des Sächsischen Landtages Zuwendungen aus Steuermitteln erhält.

Informationen / Informacije

Regionale Fachkräfteallianz Bautzen ruft zur Beantragung von Fördermitteln auf

Für dieses Jahr stehen der Fachkräfteallianz Bautzen noch Mittel zur Förderung von Projekten der Fachkräftesicherung und -gewinnung zur Verfügung. Förderfähig sind Projekte im Landkreis Bautzen, die unter anderem einem der folgenden Handlungsschwerpunkte zuzuordnen sind:

- Gewinnung von Nachwuchskräften für die duale Ausbildung
- Unterstützung von Unternehmen bei der strategischen Personalarbeit und Implementierung von Changemanagement-Prozessen
- Förderung der Zusammenarbeit von Unternehmen zur Nachwuchs- und Fachkräftegewinnung
- Ausbau einer überregionalen Öffentlichkeitsarbeit zu den Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen im Landkreis
- Vorbereitung gegenwärtiger und künftiger (Arbeitnehmer-)Generationen auf die Anforderungen einer automatisierten und digitalisierten Arbeitswelt
- Etablierung einer Willkommenskultur für zugewanderte Arbeits- und Fachkräfte

Fördergrundlage ist die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von Projekten der Fachkräftesicherung (Fachkräfterichtlinie). Maßnahmen können mit bis zu 90 % der Gesamtkosten (Sach- und Personalausgaben) gefördert werden.

Antragsberechtigte:
- Städte und Gemeinden im Landkreis Bautzen
- natürliche und juristische Personen
- Personenvereinigungen

Antragsverfahren:
Förderanträge können laufend beim Kreisentwicklungsamt des Landratsamtes Bautzen, als geschäftsführendes Mitglied der regionalen Fachkräfteallianz, gestellt werden. Projekte, die pünktlich zur 2. Jahreshälfte beginnen wollen, müssen **bis zum 31.05.2023** beantragt werden. Die Projekte sind durch die Projektträger persönlich vorzustellen und werden durch die Mitglieder der Fachkräfteallianz bewertet. Priorisierte Anträge werden an die Sächsische Aufbaubank als Fördermittelstelle weitergegeben.

Weitere Informationen zu den Fördergrundlagen und Förderantragsunterlagen sowie das aktuelle Handlungskonzept finden Sie unter: https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/dienstleistung/koordinierung-der-fachkraefteallianz/373

Ansprechpartnerin:

Landratsamt Bautzen, Kreisentwicklungsamt Fachkräftekoordinatorin
Frau Katrin Gesk
Telefon: 03591 5251 61222
E-Mail: katrin.gesk@lra-bautzen.de

I M P R E S S U M

HERAUSGEBER:
Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec
REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456120; Fax: 03571/45786120, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de
VERANTWORTLICH: Christian Hoffmann
BEZUG:
Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

Job-Informations- und Bewerbertag

Ausbildung, Job und Karriere... Wir zeigen, was geht.

Die Energieregion Lausitz verändert sich - mit ihr der Arbeitsmarkt der Region.
YADOS bietet neue Perspektiven: ***Jobs mit Zukunft. Besucht uns und informiert euch!***

» www.yados.de/karriere
» www.yados.de/ausbildung
» www.yados.de/jobs
» www.yados.de/workinhoywoy

» ***www.yados.de/bewerbertag***

YADOS
Energie mit Zukunft